
Datum: 03.04.2013
Gericht: Amtsgericht Köln
Spruchkörper: Abteilung 523
Entscheidungsart: Urteil
Aktenzeichen: 523 Ds 77/13
ECLI: ECLI:DE:AGK:2013:0403.523DS77.13.00

Tenor:

Der Angeklagte wird wegen versuchten Betruges kostenpflichtig verwarnt. Die Verurteilung zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu je 10 € bleibt vorbehalten.

§§ 263, 22,23 StGB

Gründe

(abgekürzt gemäß § 267 Abs. 4 Satz 1 2. Halbsatz StPO)

Wegen der Begründung wird auf den zugelassenen Anklagesatz verwiesen.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 465 StPO.

Richter am Amtsgericht

Ausgefertigt , Justizsekretärinals Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
